



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 062-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.89

Eingereicht am: 14.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Schluss mit dem Greenwashing, das den Ortsvereinen und Dorffesten schadet!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung bzw. die Vorschriften über Einzelbewilligungen für öffentliche Veranstaltungen dahingehend zu ändern, dass die Verwendung von gegen Pfand abgegebenem Mehrweggeschirr nur bei öffentlichen Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 2000 Personen während der ganzen Dauer der Veranstaltung vorgeschrieben ist.

Begründung:

Nach der neuen Bestimmung für Veranstaltungen mit einer Einzelbewilligung, d. h. Artikel 17a GGV, der seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist, ist für öffentliche Veranstaltungen gegen Pfand abgegebenes Mehrweggeschirr vorgeschrieben, ausser in Fällen, in denen dies eine unverhältnismässige Belastung darstellt.

Die Regierungsstatthalterämter des Kantons haben eine Richtlinie erlassen, nach der bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen die Verwendung von gegen Pfand abgegebenem Mehrweggeschirr obligatorisch ist, sofern keine besonderen Gründe dagegensprechen. Damit ist praktisch jedes Dorffest von dieser Pflicht betroffen.

Die Umsetzung dieser Bestimmung führt in der Praxis jedoch zu erheblichen Komplikationen und astronomischen Kosten für die Ortsvereine, die an solchen Veranstaltungen beteiligt sind. Die meisten Stände von Sport- und Kulturvereinen werfen nur einen bescheidenen Gewinn ab, der jedoch häufig für die Aufrechterhaltung der lokalen Aktivitäten unerlässlich ist. Durch die höheren Kosten für das Geschirr wird der Gewinn dieser Aktivitäten erheblich geschmälert. Es ist daher zu befürchten, dass die Motivation, Dorffeste zu organisieren, weiter sinken wird, was das soziale Leben einschränkt.

Ausserdem erfolgt der Ersatz von Einweggeschirr durch Mehrweggeschirr in der Praxis sehr oft durch abwaschbare Becher aus Hartplastik, die über Dutzende, manchmal Hunderte von Kilometern transportiert werden müssen, um sie hinzubringen, zurückzubringen und dann in einem Spezialbetrieb mit grossen wasser- und stromintensiven Anlagen und voluminösen Lagergebäuden, die ebenfalls gebaut und gewartet werden müssen, zu waschen, zu trocknen und zu verpacken.

Zudem ist die Lebensdauer dieser Becher oft auf wenige Zyklen begrenzt. Die CO₂- und Umweltbilanz dieser Massnahmen ist weit davon entfernt, neutral zu sein, und vielleicht ist sie im Vergleich zur früheren Praxis sogar negativ. Im Kanton Bern werden nämlich brennbare Abfälle in Anlagen verwertet, die an Fernwärmenetze gekoppelt sind, und tragen so dazu bei, die CO₂-Belastung durch das Heizen zu reduzieren. Auch Littering ist kein grösseres Problem, da dank der Bemühungen der Organisatoren und der Kehrrichtabfuhr nur eine vernachlässigbare Menge an Plastik in der Natur landet.

Das fast absolute Verbot von Einweggeschirr bei allen öffentlichen Veranstaltungen gleicht daher viel eher einer Schikane für die Ortsvereine als einem Fortschritt für die Natur. In Wirklichkeit handelt es sich um nichts anderes als eine ziemlich raffinierte Form von Greenwashing, die sich mit einem marginalen Phänomen befasst, während die wahren Herausforderungen der Dekarbonisierung und des Umweltschutzes woanders liegen.

Es ist noch Zeit, den Kurs zu korrigieren und zumindest kleinere Veranstaltungen von diesen Auflagen zu befreien, die keine positiven Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben. Eine Anhebung der Teilnehmerzahl auf 2000 Personen würde einen erheblichen Teil der Dorfeste von diesen Auflagen entlasten.

Verteiler

– Grosser Rat